

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 9 (1902)
Heft: 5

Rubrik: Pädagogisches Allerlei

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„thänigkeit komme ich also zutrauensvoll zu Ihnen Hochgeachtete
 „Herren eines Hoch- und Wohlweisen Kirchenraths! für Hilfe
 „zu Erfüllung der mir angethanen Versprechungen und Unter-
 „stützung zu bitten; Ihre angewohnte Gerechtigkeitsliebe und Ihr
 „mitleidvolles Herz ist sonst jederzeit bereit gegen jene erbarmens-
 „voll und großmüthig zu handeln, welche auf eine so gelockte
 „Weise und Art dem Unglücke preisgegeben worden sind; ich
 „eiferte immer mit bestwollender Uemüßigkeit für hießige Jugend,
 „ich widmete mich selber mit allem Fleiß, immer wird es mich
 „freuen, in diesem Garten wirksam und thätig zu arbeiten und
 „noch angefeuert durch die hilfreiche Hand meines Hochweisen
 „Kirchenraths werde ich all meine Geist- und Leibeskräften auf-
 „bieten, um hießige Jugend in dem zu unterrichten, was zum
 „Wohl meines Vaterortes in der fernern Zukunft nützlich und
 „nothwendig seyn wird. Mit schüchterm, beklemmten Herzen,
 „bittend, seufzend habe ich die Ehre mich zu unterzeichnen als
 „M. Hochgeachteten, Hochwohlgebornen Gnädigen Herren
 eines Hoch- und Wohlweisen Kirchenraths

„ganz ergebenster Diener,
 „ohne Hochselbe Hilfe ein armer
 „abgelockter getäuschter Schullehrer
Heinrich Martin Heller.“

* Pädagogisches Allerlei.

1. In Altenburg hat man zwei Beschlüsse von grundsätzlicher Bedeutung gefaßt, die auf dem Gebiete des Fortbildungsschulwesens vorbildlich zu wirken vermögen. Man hat dort die Errichtung einer obligatorischen Schule beschlossen und will für dieselbe eigene Lehrer anstellen. Der Schulvorstand will den Unterricht nicht durch die Lehrer im Nebenamte erteilen lassen, weil er das Ueberstundenwesen nicht fördern, eine Ueberlastung der Lehrkräfte nicht herbeiführen mag, und weil die Arbeit nach Stoff und Methode eine ganz andere sein muß, als in den übrigen Schulen und deshalb besondere Arbeit und besonderes Studium erfordert, wenn die Anstalt wirklich etwas leisten und ihren Zweck, die jungen Leute für ihren speziellen Beruf tüchtiger und fähiger zu machen, erreichen soll. Da die Schüler auf den Bänken, welche für 6—14 jährige Kinder bestimmt sind, ohne Qual nicht zu sitzen vermögen, wird der Schulvorstand für die Anstalt eigene Räume herrichten lassen. Beide Beschlüsse verdienen in hohem Grade die Beachtung und Nachahmung seitens größerer Gemeinden.

2. Aus Thüringen. Aus einer Zusammenstellung der Lehrerbefoldungen in Thüringen ersieht man, daß noch recht große Verschiedenheiten innerhalb der einzelnen Staaten und Städte bestehen. Uebereinstimmend ist nur die weite Hinausschiebung des Zeitpunktes, in welchem die Lehrer die Höchstbefoldung erhalten.